

## Ausgewählte Aktivitäten des NABU

### NABU-Naturschutzfachtagung über nicht-heimische Arten in Deutschland

Unter dem Motto „Was macht der Halsbandsittich in der Thujahecke?“ organisierte der NABU vom 12.-13. Februar 2000 eine Tagung an der TU Braunschweig. Ziel der Veranstaltung war es, durch Spezialisten die Problematik der Einschleppung bzw. Einwanderung von Arten, ihre Ausbreitung in Deutschland sowie ihre potentielle Bedrohung indigener Organismen zu erörtern, um letztendlich Empfehlungen für den Umgang mit diesen allochthonen Arten geben zu können. Im Einladungs-Folder zur Tagung wurde die Diskussion über die Neophyten (z. B. Japanischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut) und Neozoen (z. B. Marderhund, Dreikantmuschel) als selbst in Fachkreisen heftig und kontrovers skizziert. Bestrebungen zur Ausrottung der „Aliens“ und Vorwürfe eines biologischen Rassismus stünden sich gegenüber. Der Anspruch des NABU an die Tagung war deshalb auch, „diese Diskussion auf eine sachliche Basis zurückzuführen.“ Während der zweitägigen Veranstaltung wurden 12 Vorträge von überwiegend im NABU engagierten Fachleuten gehalten. Das Themenspektrum reichte von Bestandsanalysen, z.B. für Käfer, Krebse, Schildkröten oder Wasservögel, bis hin zu Fragen der Einnischung und Naturraumbindung von Neophyten. Dem BFA Mykologie erschien es wichtig, dass auf dieser bundesweit beachteten Tagung auch die Pilze gebührend in den Blickpunkt gerückt werden, um eine möglichst ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten und um sowohl behördliche als auch ehrenamtliche Naturschützer für pilzkundliche Themen stärker zu sensibilisieren. Mit Prof. Dr. H. KREISEL (Potthagen) wurde ein renommierter und in arealkundlicher Hinsicht sehr kenntnisreicher Referent gewonnen. Das Thema seines Vortrags lautete „Ephemere und eingebürgerte

Pilze in Deutschland“. H. KREISEL gab ausgehend von den erforderlichen Begriffsdefinitionen „Ephemeromyceten“ und „Neomyceten“ einen umfassenden Überblick für unterschiedliche systematische und ökologische Pilzgruppen, er verdeutlichte Einwanderungswege und präsentierte beispielsweise Tabellen für nach Europa eingeschleppte Mykorrhizapilze, saprophytische Großpilze und humanpathogene Arten.

Den Abschluß der von ca. 150 Personen besuchten Tagung bildete eine Diskussionsrunde, während der u. a. Handlungsrichtlinien empfohlen und Forderungen erhoben wurden. Der NABU erachtet ein bundesweites Monitoring für notwendig, dass die Auswirkungen von Neophyten und Neozoen auf die heimische Pflanzen- und Tierwelt zum Gegenstand hat. Es soll dabei vor allem um die Früherkennung potentieller Gefahren und falls erforderlich um die rechtzeitige Regulierung gehen. Des weiteren fordert der NABU Änderungen in der Gesetzgebung für Naturschutz, Forst, Fischerei und Jagd zur Eindämmung gebietsfremder Arten bzw. zum vorbeugenden Schutz der heimischen.

Die Fachvorträge sind in einem 97 Seiten umfassenden Tagungsband abgedruckt. Gegen Zahlung einer Schutzgebühr kann dieser beim NABU in Bonn angefordert werden (NABU-Versand, Postfach 41 03 51, 53025 Bonn).

### Novelle Bundesnaturschutzgesetz

Bereits 24 Jahre ist das Bundesnaturschutzgesetz alt. Nachdem bereits durch die früheren Minister TÖPFER und MERKEL eine umfassende Novellierung angekündigt wurde, will sie nun Bundesumweltminister TRITTIN endlich realisieren. Ein Entwurf der Novelle liegt inzwischen vor. Er enthält verschiedene gute Ansätze, kann aber nach Auffassung des NABU noch nicht befriedigen. Der NABU hat

wiederholt auf die Dringlichkeit einer Neufassung des Gesetzes hingewiesen und 11 sogenannte Kernforderungen erhoben. Von diesen seien hier 3 beispielhaft genannt:

- Schaffung eines nationalen Biotopverbundsystems. Die Bundesländer sind zu verpflichten, dass wenigstens 15 % der Landesfläche zur Gewährleistung eines Biotopverbundes als Naturschutzvorrangflächen auszuweisen sind. Zu schützen sind vor allem Lebensräume mit vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten oder mit solchen, für deren Fortbestand Deutschland international eine hohe Verantwortung besitzt.

- Nur im Falle unzumutbarer Naturschutzauflagen bzw. Nutzungsbeschränkungen sind an die Landwirtschaft Ausgleichszahlungen vorzunehmen, ein prinzipieller Zahlungsanspruch für Schutzgebiete besteht nicht. Es obliegt den Ländern, Regelungen für eine angemessene Entschädigung zu finden. Bei erheblichen, aber zumutbaren Beeinträchtigungen sind Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes zu prüfen.

- Die Aufrechterhaltung oder Ausweisung eines Nationalparks ist nicht zwingend daran gebunden, dass er sich in einem vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Zustand befindet. Ein solcher Zustand kann sich auch durch geeignete Schutzmaßnahmen und natürliche Eigenentwicklung erst einstellen (Bemerkung: Der 1998 gegründete Nationalpark „Elbtal-Aue“ wurde wegen zu starker menschlicher Beeinflussung vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg für nichtig erklärt).

### **NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“**

Nach Einschätzung des NABU reichen die staatlichen Aktivitäten bezüglich der Schutzgebietsausweisung nicht aus, um die biologisch besonders wertvollen Lebensräume in Deutschland zu sichern. Im Gegenteil, durch Verkauf solcher Flächen zur privaten Nutzung oder beispielsweise durch Kürzung der Naturschutzetats ist es teilweise sogar zu einer Entwertung bestehender Schutzgebiete ge-

kommen. Aus diesem Grund will der NABU künftig verstärkt Flächen mit reicher Biotopausstattung und einem hohen Anteil gefährdeter Arten erwerben, pflegen und fachlich betreuen. Zur Verwaltung dieser Flächen und zur Deckung der laufenden Kosten für den Flächenerhalt wurde die Stiftung „Nationales Naturerbe“ gegründet.

### **Kauf von Flächen des ehemaligen Übungsplatzes Lieberose**

Die Bundesrepublik verfügt in den neuen Ländern über große Gebiete von hohem naturschutzfachlichen Wert. Dazu gehören u.a. Flächen, die vor der Wiedervereinigung von der russischen Armee genutzt wurden. Die Naturschutzverbände bemühen sich seit Jahren, dass die Bundesregierung einen möglichst großen Anteil dieser Flächen kostenlos den Ländern und Verbänden zur Verfügung stellt. Von ursprünglich 170 000 Hektar, über die diesbezüglich verhandelt wurde, ist die Größe der kostenfreien Fläche auf 50 000 reduziert worden, jedoch sollen weitere 50 000 Hektar zu günstigen Preisen Ländern und Verbänden angeboten werden. Der NABU konzentriert sich beim Flächenerwerb zur Zeit auf den Truppenübungsplatz Lieberose, der sich nordöstlich des Spreewaldes befindet (Brandenburg). Der NABU will mit 1,6 Millionen Mark den 32 km<sup>2</sup> umfassenden zentralen Teil kaufen. Im Gebiet kommen u.a. zahlreiche nährstoffarme Kesselmoore und kleine Seen sowie eine der größten Zwergstrauchheiden Deutschlands vor. Problematisch ist der hohe Anteil von Munition in den Flächen. Deren konsequente Beseitigung wäre einerseits sehr teuer und würde andererseits die Qualität der Lebensräume stark beeinträchtigen. Aus diesem Grund soll außerhalb der Wege lediglich die oberflächlich liegende Munition entfernt werden. Das künftige Naturparadies Lieberose soll zusammen mit dem ehemaligen Übungsplatz Jüterbog West durch die „Stiftung Naturlandschaften Brandenburg“ langfristig unterhalten und gepflegt werden.

P. OTTO

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Boletus - Pilzkundliche Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Otto Peter

Artikel/Article: [Ausgewählte Aktivitäten des NABU 72-73](#)